Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 4 (1897)

Heft: 19

Artikel: Gleiche Elle!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-539811

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 22.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gleiche Elle!

Im „Arbeiter“ steht geschrieben:

„Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen hat die katholischen Pfarrer von Ramsen und Schaffhausen unter Bußandrohung aufgefordert, die Encyclika des Papstes über den seligen P. Canisius zur Genehmigung vorzulegen, bevor sie in der Kirche verlesen wird. Ebenso sollen alle Hirtenschreiben des Papstes, des Bischofs und der „katholischen Würdenträger“ vor ihrer Bekanntmachung das obrigkeitliche Plazet haben.

Die Sozialdemokraten, vom Blaßroten bis zum Blutroten, sie können in Wort und Schrift ihre Lehren verkünden; in den größten Versammlungen können sie auftreten, sie können die „staatsgefährlichsten“ Schriften verteilen, es kümmert sich kein Regierungsrat darum. Es darf die bedenklichste Litteratur kolportiert, die reinsten Schundromane, die das Volk demoralisieren, dürfen verbreitet werden, der Polizeistock rührt sich nicht. Ein großer Prozentsatz der Verbrecher und Verbrecherinnen ist durch das Lesen schlechter Schriften auf diese Bahn gekommen. Der Jugend wird ohne Einschreiten der Behörden eine Sorte Litteratur in die Hände gespielt, welche grundverderblich wirkt. Was ist die Folge davon? Das jugendliche Schelmen- und Verbrechertum.

Es ist nur einige Wochen her, daß in Schaffhausen eine jugendliche Diebsbande, zehn Bürschchen, von den Gerichten wegen Diebereien abgeurteilt wurde. Was hat die Jungen aufgestachelt, eine Diebsbande zu bilden und eine Räuberhöhle im Walde zu halten?

Die verderbliche Jugendlektüre.

Es dürfen Lehren in Wort und Schrift unter das Volk gebracht werden, welche der christlichen Religion und Weltanschauung schnurstracks entgegenlaufen, Regierung und Polizei kümmern sich nicht darum. Es durften sogar s. Z. Kirchen entweiht werden durch Vorträge, welche ehrbaren Menschen die Schamröte ins Gesicht trieben, so daß der Besuch dieser Vorträge der protestantischen Konfirmanden-Jugend verboten werden mußte. Die Vorträge durften unbehelligt fortgesetzt werden.

Alles läßt man unbesehen passieren, nur keine päpstlichen und bischöflichen Hirtenschreiben! Diese ungleiche Elle ist empörend. Auf der einen Seite die ungebundenste Freiheit, ja Frechheit des Unglaubens und der Immoral, auf der andern Seite, wenn es die katholische Kirche angeht, die bureaukratisch-zopfische Reglementiererei, diese russisch-staatskirchliche Knuterei!“